



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 13

Jahrgang 4

19. September 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/13 „Düppheide“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

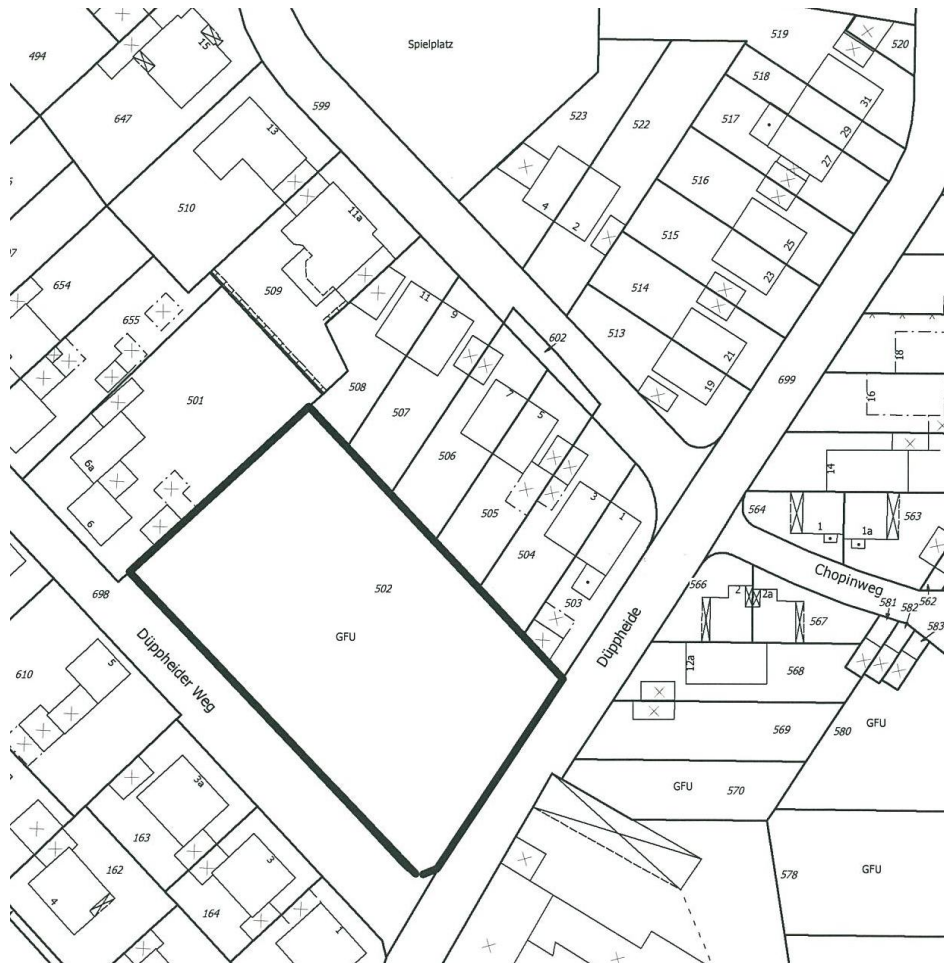
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 12.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20/13 „Düppheide“ zu ändern. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/13 „Düppheide“ mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Norden des Stadtteils Kleinenbroich im Baugebiet „Düppheide“. Er umfasst das Grundstück Gemarkung Kleinenbroich Flur 5 Flurstück 502.

Der Geltungsbereich ist auf dem unten abgebildeten Planauszug gekennzeichnet.



Planungsziel ist eine Änderung der baulichen Ausnutzung zur Anpassung an die aktuelle Wohnungsmarktsituation.

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/13 „Düppheide“ mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

30. September 2013 bis einschließlich 30. Oktober 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6 (am Gymnasium), 1. Etage, öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegeben

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 16 und 17) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/13 „Düppheide“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung erfolgt demnach einstufig.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.
Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 15.09.2013
Der Bürgermeister

H.J. Dick

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ im Ortsteil Herrenshoff
hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 12.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ zu ändern. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich befindet sich im Korschenbroicher Ortsteil Herrenshoff. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich Flur 7 Flurstücke 382, 383 und 386.

Der Geltungsbereich ist auf dem unten abgebildeten Planauszug gekennzeichnet.



Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.09.2013

Planungsziel ist die Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für die angegebenen Flurstücke.

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

30. September 2013 bis einschließlich 30. Oktober 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6 (am Gymnasium), 1. Etage, öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegeben

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 16 und 17) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/8 „Eichendorffstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung erfolgt demnach einstufig.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.09.2013

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

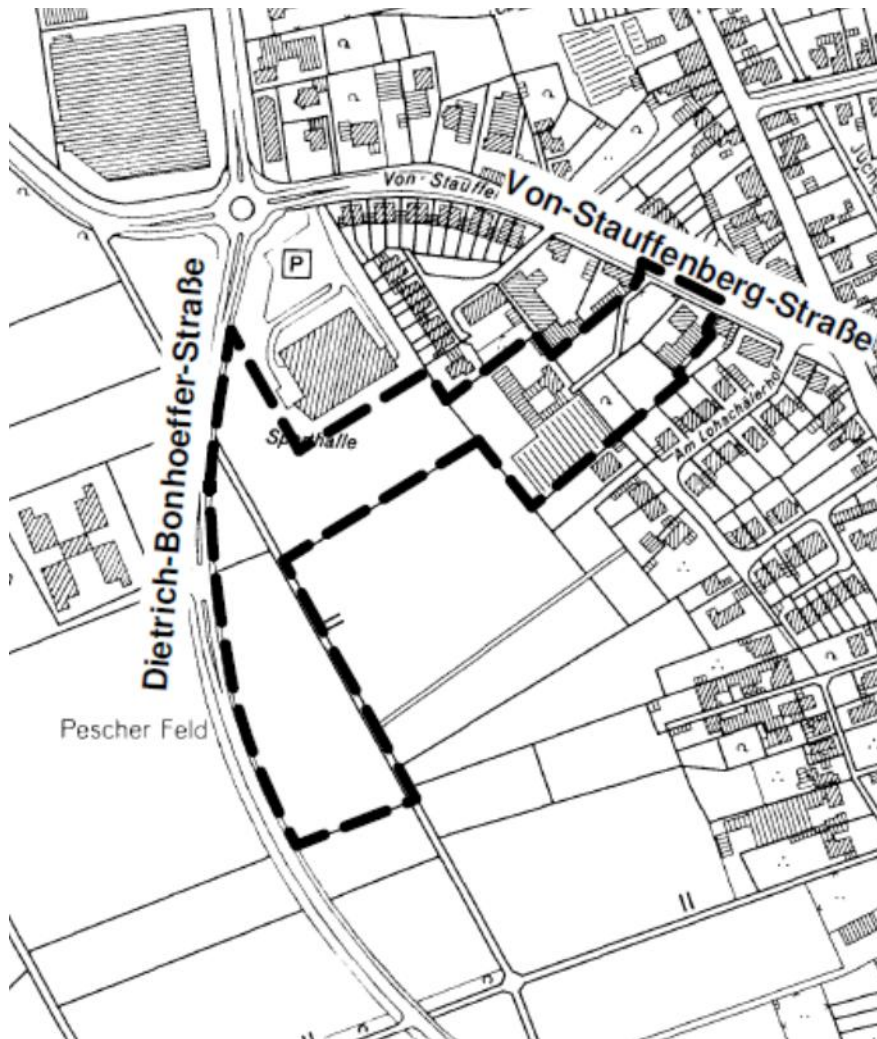
Korschenbroich, den 15.09.2013
Der Bürgermeister

H.J. Dick

Bebauungsplan Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: - Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Die Flurstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 11, Nr. 257, 536, 537, Flur 19, Nr. 171, 174, 175, 176, 177, 178; Flur 12, Nr. 3, 8, 9, 10, 11, 222, 621 tlw., 628 tlw., 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659 und 660 liegen im Plangebiet.

Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/43 „Östlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ mit Begründung und Umweltbericht wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 30. September bis einschließlich 30. Oktober 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.09.2013

- Artenschutz
- Bodenschutz/Altlasten
- Grundwasserverhältnisse
- Hochwasserschutz
- Immissionsschutz
- Kampfmittel
- Trinkwasserschutzzone

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 16.09.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

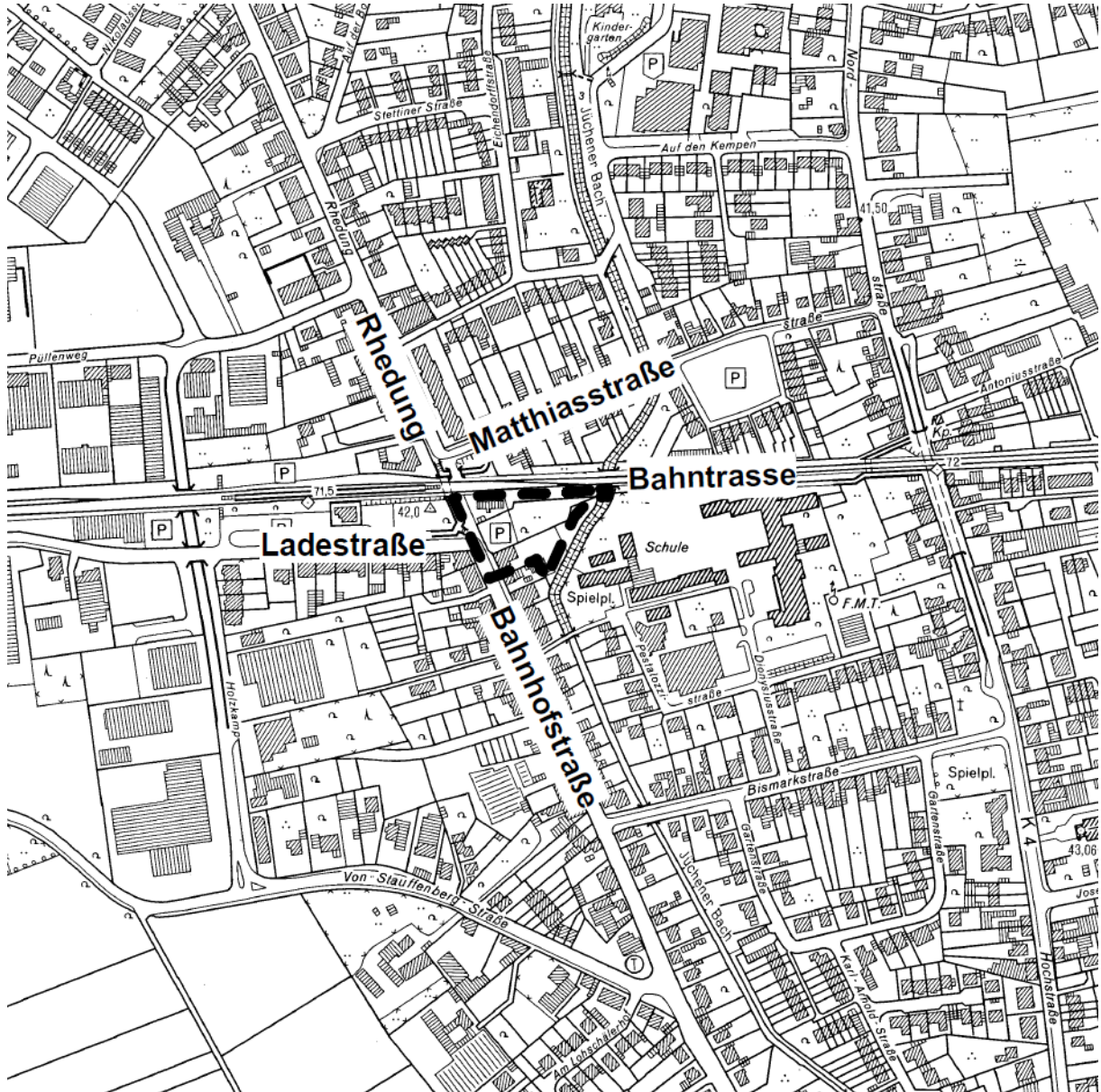
gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Bebauungsplan Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ im Stadtteil Kleinenbroich hier: - Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20/46 „Umfeld Bahnhof Kleinenbroich“ mit Begründung wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 30. September bis einschließlich 30. Oktober 2013

**im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich,
Rathaus Don-Bosco-Straße 6, öffentlich ausgelegt.**

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung unterrichten und im Rahmen der Offenlage bis zum 30. Oktober 2013 äußern.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 16.09.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hoffmans
Amtsleiter

Amtsgericht Neuss



Amtsgericht Neuss Postfach 100354 41403 Neuss

Stadt Korschenbroich
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

07.08.2013

Aktenzeichen
GL-1497-22
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in
Teeuwen
Durchwahl
409

Grundbuchanlegungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH aus Korschenbroich hat am 19.07.2013 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Glehn liegenden Grundstücke

Flur 3 Flurstück 51, Flur 3 Flurstück 307, Flur 3
Flurstück 314, Flur 3 Flurstück 315, Flur 3
Flurstück 733, Flur 3 Flurstück 734, Flur 3
Flurstück 735, Flur 3 Flurstück 736

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Teeuwen
Rechtspflegerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Breite Straße 48
41460 Neuss
Telefon 02131/289-0
Telefax 02131/289-750

www.ag-neuss.nrw.de

Sprechzeiten täglich von
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Nachbriefkasten für
fristgebundene Eingaben:
Amtsgericht Breite Straße 48
(neben dem Eingang)

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) **Form der Angebote** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Großflächenmähers mit Grasabsaugung
- e) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Straße 5a
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
(Anzahl, Größe, Art)
- g) **Nebenangebote zugelassen:** ja, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot.
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** nach Auftragserteilung bis spätestens 19.12.2013;
für Fristüberschreitung gilt eine Vertragsstrafenregelung nach dem Formblatt „Vertragsstrafe“, das zu den Vergabeunterlagen gehört.
- i) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Vergabeunterlagen können ab dem 16.09.2013 in Papierform angefordert werden bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de.
Bei Anforderung in Papierform ist das unter k) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- j) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:**
Höhe des Entgeltes: 2,45 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 98/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 10.10.2013, 10:00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,
Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- l) **geforderte Sicherheiten:** keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 5 % Mängelansprüchebürgschaft
- m) **Zahlungsbedingungen** Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen
- n) **Geforderte Eignungsnachweise** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- o) **Zuschlagskriterien** Preis
- p) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 08.11.2013
- q) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Umzug des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Rhein-Kreis Neuss und der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Neuss für die Stadt Korschenbroich

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Rhein-Kreis Neuss und die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Neuss für die Stadt Korschenbroich haben das Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße 3 in Korschenbroich verlassen und sind in neue Räumlichkeiten umgezogen.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Rhein-Kreis Neuss

Ab dem 20.09.2013 befindet sich der Sozialpsychiatrische Dienst des Rhein-Kreis Neuss in den Räumlichkeiten der Außenstelle des Bürgerbüros in Kleinenbroich, Ladestraße 2 in 41352 Korschenbroich.

Sprechzeiten:

freitags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Neuss

Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Neuss für die Stadt Korschenbroich erreichen Sie ab dem 16.09.2013 in den Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes in Korschenbroich, Hannengasse 9 in 41352 Korschenbroich.

Sprechzeiten (neu):

Telefonsprechstunde: montags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Offene Sprechstunde: mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Das Jobcenter Korschenbroich zieht nach Neuss

Künftig finden Sie Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung unter einem Dach – in Neuss direkt am Hauptbahnhof.

Ab 30. September 2013 ist das Jobcenter in Korschenbroich geschlossen.

Ab 02. Oktober finden Sie das Jobcenter vorübergehend in 41462 Neuss, Marienstraße 42, außerdem können Sie sich vom 30. September bis 22. Oktober an das Jobcenter in 41564 Kaarst, Am Neumarkt 2, wenden.

Ab 23. Oktober 2013 finden Sie uns direkt neben dem Hauptbahnhof in 41462 Neuss, Karl-Arnold-Straße 20.

Tipp!

Reichen Sie Unterlagen zur Vermeidung von Wartezeiten per Post ein:
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Postfach 10 07 14
41407 Neuss

Unverändert: 02131 – 12400

Telefonisch erreichen Sie das Jobcenter auch weiterhin zum Festnetztarif unter der Servicenummer 02131 – 12400. Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr kümmert sich unser Telefonserviceteam um Ihre Anliegen.

Informationen:

Das Programm zum Korschenbroicher Herbstfest steht

STADT KORSCHENBROICH. Korschenbroich feiert am Sonntag, 22. September, von 11 bis 18 Uhr sein Herbstfest. Von 13 bis 18 Uhr öffnen die Einzelhändler im historischen Ortskern ihre Geschäfte. Wer also auf dem Weg zur Bundestagswahl oder auf dem Rückweg etwas bummeln, schlemmen und schauen möchte, ist im historischen Ortskern genau richtig. Das Besondere 2013: Die Stadtverwaltung nutzt zudem die Gelegenheit, wenn viele Menschen durch Korschenbroich spazieren, um Interessierten ihr kurz vor Fertigstellung stehendes Rathaus Don-Bosco-Straße zu zeigen. Fachbereichsleiter Georg Onkelbach führt durch die während des Baufortschrittes zugänglichen Gebäudeteile und erklärt anschaulich vor Ort, wie aus einem ehemaligen Schulgebäude ein Bürokomplex inklusive Ratssaal und Stadtarchiv wird. Treffpunkt ist hierfür um 13 und 15 Uhr der seitliche Eingang Don-Bosco-Str. 6 (auf dem Schulhof des Gymnasiums). Auf Stellwänden ist zudem der Baufortschritt durch Pläne und Fotos dokumentiert.

Draußen beim Herbstfest erwartet die Besucher ebenfalls viel: An 80 Ständen präsentieren Aussteller bei der 8. Auflage der Veranstaltung von Stadtmarketing und City-Ring Korschenbroich ihre Produkte oder motivieren zum Mitmachen. Zudem haben die Besucher Gelegenheit, das vielfältige Angebot der Korschenbroicher Einzelhändler kennenzulernen, die an diesem Tag auch mit besonderen Aktionen aufwarten. „Mit 10 Kinderaktionen haben wir wieder Abwechslungsreiches für die jüngsten Besucher auf die Beine gestellt“, erläutert Stefanie Bössem vom Korschenbroicher Stadtmarketing. „Es freut mich, dass sich auch Korschenbroicher Einzelhändler mit kreativen Ideen am Kinderprogramm beteiligen. So haben zum Beispiel die Azubis eines Unternehmens eine Rallye durch den Ortskern vorbereitet und ein Blumengeschäft stellt einen Pflanztisch auf, an dem kleine Gäste ihr gärtnerisches Geschick erproben können. Das ist eine tolle Premiere 2013.“ Außerdem können die Jungen und Mädchen auf der Hüpfburg toben, auf dem Dampfkarussell kostenlos ihre Runden drehen sowie an den Spieleaktionen heimischer Kindergärten teilnehmen. Das Kreis-Jugendamt ist mit seinem Spielbus vor Ort.

Jung und Alt kommen auch beim Bühnenprogramm gleichermaßen auf ihre Kosten. Ein fünfeinhalbstündiges Programm bieten die Veranstalter heimischen und auswärtigen Musik- und Tanzbegeisterten kostenfrei. Um 12.30 Uhr geht es hier an der Kirche St. Andreas los: Nach der Begrüßung zum Korschenbroicher Herbstklassiker durch Bürgermeister Heinz Josef Dick spielt die rhythmusstarke Trommlergruppe „Chocobranco“. Darauf folgen Chöre, Tanzgruppen heimischer Vereine und Jugendzentren sowie die Big Band der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss. An den Schluss des Programms von Korschenbroicher für Korschenbroicher haben die Veranstalter einen Publikumsliebling gesetzt: Liedermacherin Nina Klopschinski. Selbstironisch, komisch, mit gedanklicher Schärfe plaudert sie über Wunsch und Wirklichkeit, Sehnsucht und Erfüllung. Mit dabei: Gitarre, Ukulele und Piano.

Wer die Gelegenheit nutzen möchte, mehr über andere Aktivitäten und Veranstaltungen innerhalb der lebendigen Stadt zu erfahren, kann dies an 22 Infoständen rund um Soziales, Sport und Ökologie tun. Mit einer Fahrradcodieraktion ist auch die Polizei an diesem Tag von 11 bis 14 Uhr vor Ort. Die Stadtverwaltung ist mit einem eigenen Stand am Rathausvorplatz vertreten, um ihre Dienstleistungen und ihr Kulturangebot vorzustellen. Das gesamte Bühnenprogramm mit den Uhrzeiten ist auf der Startseite der Stadthomepage www.korschenbroich.de zu finden.

Organisatorin Stefanie Bössem freut sich auf den 22. September. Sie sagt: „Einzelhandel, Vereine, Aussteller und Stadtverwaltung ziehen an einem Strang und das verleiht der Veranstaltung eine besondere Atmosphäre, die die Besucher zu schätzen wissen.“

Das ist die Verkehrsregelung zum Korschenbroicher Herbstfest

STADT KORSCHENBROICH. Wenn die Korschenbroicher am Sonntag, 22. September, gemeinsam mit ihren zahlreichen auswärtigen Gästen im historischen Ortskern das Herbstfest feiern, muss der Verkehr natürlich besonders geregelt werden. Am Veranstaltungstag sperrt die Stadt im Korschenbroicher Ortskern von 6 bis 22 Uhr somit folgende Straßen: die Steinstraße (ab Pescher Straße), die Hindenburgstraße (ab Kreisverkehr Arndtstraße), die Mühlenstraße (von Einmündung Hannengasse bis Sebastianusstraße) und die Sebastianusstraße (von Steinstraße bis Kreuzung An der Sandkuhle). Diese Plätze gehören zusätzlich zum für den Verkehr gesperrten Bereich: der Hannenplatz, der Kirchplatz und die Parkplätze an der Adolph-Kolping-Straße hinter der Kirche und an der Alten Schule.

Kirchenbesucher werden gebeten, an diesem Sonntag den **Parkplatz** an der Don-Bosco-Straße / Gymnasium zu nutzen. Aufgrund der Aufbauarbeiten treten Haltverbotregelungen im Ortskern schon ab Samstag, 21. September, ab 14 Uhr in Kraft. Für Besucher, die mit dem Pkw zum Fest fahren, stehen in unmittelbarer Nähe die Parkplätze Matthias-Hoeren-Platz, Don-Bosco-Straße, Schwimmbad und St.-Katharina-Platz zur Verfügung. Auch von dem Großparkplatz nördlich und südlich der S-Bahn-Station Korschenbroich aus ist nur ein kurzer Fußweg in die Innenstadt zurückzulegen.

Für die Festbesucher bietet sich die **Bus-Anreise** über die nahe zum Ortskern gelegenen Haltestellen "Rheydter Straße" (Linie 016) und "Am Brauhaus" (Linien 029 und 031) an.

Details zum Bühnenprogramm und eine Vorschau der Veranstalter (Stadtmarketing und CityRing) sind auf der Startseite der Stadthomepage www.korschenbroich.de zu finden

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 02. Oktober 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: **Telefon 110**

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und
Wasser**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall
erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 3

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Hindenburgstraße 56
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Hindenburgstraße 56
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Hindenburgstraße 58
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss Außenstelle Kleinenbroich	Friedrich-Ebert-Straße 1 Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.